



Sitzungsvorlage
400/132/2019

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 28.08.2019	Aktenzeichen: 40/ZV-03.141		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	30.08.2019	Vorberatung N	
Hauptausschuss	10.09.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	24.09.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Umbau des Bewegungsbades und Erneuerung der Technischen Anlagen in der Paul-Moor-Schule

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Landau an den Kosten für den Umbau des Bewegungsbades der Paul-Moor-Schule sowie der Erneuerung der Technischen Anlagen gemäß ihres Anteils in Höhe der Schülerzahlen beteiligt.

Begründung:

Die Stadt Landau ist neben dem Landkreis Südliche Weinstraße Mitglied im Zweckverband Paul-Moor-Schule. Der Landkreis Germersheim sowie die Stadt Neustadt an der Weinstraße entsenden ebenfalls Schülerinnen und Schüler zur Paul-Moor-Schule und werden daher gemäß ihrem Anteil an den Schülerzahlen an allen Kosten beteiligt. Im Schuljahr 2018/2019 wurden 107 Kinder beschult.

Im Jahr 2016 wurde das Büro Richter + Rausenberger mit der Vorplanung der Technischen Ausrüstung zum möglichen Umbau des Bewegungsbades sowie der Haustechnik beauftragt. Das Gutachten weist zum Stand Januar 2017 Umbaukosten für die Technischen Anlagen von ca. 990.000,00 € aus. Hinzu kommen noch Umbaukosten im Gebäudebestand von ca. 600.000,00 €. Aufgrund der seit 2017 erkennbaren Preissteigerung im Baugewerbe geht das Gebäudemanagement Landau davon aus, dass die Maßnahme ca. 2.462.300,00 € kosten wird.

Der städtische Anteil beträgt nach dem Schülerstand des Schuljahres 2018/2019 ca. 27,2%, mithin ca. 669.746,00 €. Nach Abzug der Landeszuweisung von ca. 960.300,00 € würde der städtische Anteil sich auf 408.000,00 € belaufen.

Eine Zusammenlegung der Bäder der Paul-Moor-Schule und des Caritas-Förderzentrums wurde geprüft. Diese Option scheidet vor folgendem Hintergrund aus:

Die beteiligten Kommunen wurden von der Caritas Betriebsträgersgesellschaft Speyer informiert, dass umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten in den beiden Caritas-Förderzentren Landau und Herxheim anstünden. So muss z.B. im Caritas-Förderzentrum Landau ebenfalls das Bewegungsbad ertüchtigt werden. Dies veranlasste die

Kommunen, gemeinsam mit der Caritas Betriebsträgergesellschaft und den beiden Schulleitungen der Paul-Moor-Schule und dem Caritas-Förderzentrum Landau, nach Alternativen zu suchen. So wurde ausführlich geprüft, ob beide Schulen das Bewegungsbad im Caritas-Förderzentrum Landau nutzen könnten. Bei der Prüfung zur gemeinsamen Nutzung wurden auch notwendige Umbauten im Gebäude des Caritas-Förderzentrums untersucht. Beide Schulleitungen haben geprüft, wie und unter welchen Voraussetzungen eine gemeinsame Nutzung organisiert werden kann.

In der Sitzung vom 3. April 2019 wurde dann gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertreter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Schulleitungen, der Caritas und der Kommunen festgestellt, dass aufgrund der Anzahl der Klassen und Schülerinnen und Schüler und deren besonderen Bedarfe eine gemeinsame Nutzung des Bewegungsbades nicht möglich ist. Es wurde gemeinsam festgestellt, dass beide Bewegungsbäder notwendig seien.

Kosten, Förderung und Finanzierung:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mitgeteilt, dass die Schulbaurichtlinie im Rahmenraumprogramm für Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung ein Bewegungsbad vorsieht. Daher wird auch für beide Maßnahmen jeweils eine Förderung aus Schulbaumitteln in Aussicht gestellt.

Aufgrund des Umfangs der Maßnahme wird es erforderlich sein, ein VOF-Verfahren zur Beauftragung eines Planungsbüros in die Wege zu leiten. Da dieses Verfahren einige Zeit in Anspruch genommen hätte, war es nicht möglich, den Umbau des Bewegungsbades noch für das Schulbauprogramm 2020 bis zum 01.10.2019 anzumelden. Die Maßnahme soll noch dieses Jahr mit der Ausschreibung zur Beauftragung eines Planungsbüros direkt in Angriff genommen werden, so dass ein Antrag bis zum 01.10.2020 für eine Förderung zum Schulbauprogramm 2021 gestellt werden kann. Die Umsetzung der Maßnahme soll dann im Jahr 2021 erfolgen.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 wie folgt geschätzt:

ursprünglich geschätzte Kosten	1.588.575,00 €
incl. Nebenkosten	

Nunmehr wird die Maßnahme durch das Gebäudemanagement Landau wie folgt geschätzt, wobei eine Kostensteigerung von 30% zugrunde gelegt wurde. Die Kostengruppe 700 wurde mit den vollen Honorarsätzen gem. HOAI berechnet.

neue Kostenberechnung KG 300-400	1.708.545,00 €
ohne Nebenkosten, jedoch mit einer Kostensteigerung von 30% bei den Baupreisen	
zzgl. Nebenkosten	<u>753.755,00 €</u>
Gesamtkosten	2.462.300,00 €

abzgl. 35% für unterlassene Unterhaltungsmaßn.	<u>- 861.805,00 €</u>
zuwendungsfähige Kosten	1.600.495,00 €

zu erwartende Kosten	2.462.300,00 €
mögl. Zuschuss des Ministeriums von 60%	
aus den zuwendungsfähigen Kosten	- 960.300,00 €

verbleibende Kosten für die Kommunen	1.502.000,00 €
gerundet	1.500.000,00 €

Bei einer Aufteilung durch die Schülerzahlen würde sich folgende Verteilung ergeben:

Schülerzahlen SJ 2018/2019	107	ergibt 100%
davon aus Landau	29	ergibt 27,2%
aus dem Landkreis Südliche Weinstraße	50	ergibt 46,7%
aus der Stadt Neustadt an der Weinstraße	10	ergibt 9,3%
aus dem Landkreis Germersheim	18	ergibt 16,8%

Nach derzeitigem Stand würde dies folgende Finanzbeteiligungen bedeuten:

Gesamt	1.500.000,00 €	100%
davon aus Landau	408.000,00 €	27,2%
aus dem Landkreis Südliche Weinstraße	700.500,00 €	46,7%
aus der Stadt Neustadt an der Weinstraße	139.500,00 €	9,3%
aus dem Landkreis Germersheim	252.000,00 €	16,8%

Da die Schülerzahlen aus den beteiligten Gebietskörperschaften von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen sind, ist eine Aufteilung der Kosten auf ein Mittel der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre vor der Umsetzung gerechtfertigt.

Da davon auszugehen ist, dass die Landeszuweisung aus Schulbaumitteln nicht zeitnah fließen werden, müssen die Kommunen in Vorleistung treten.

Die entsprechenden Haushaltsansätze sind dann für 2020 (Planung) und 2021 (Umsetzung) einzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Umbau des Bewegungsbades sowie der Technischen Anlagen durchzuführen.

Auswirkungen:

Produktkonto: 2211.54144

Haushaltsjahr: 2019, 2020, 2021

Betrag: 408.000,00 €, zuzüglich Vorfinanzierung Landeszuweisung

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja, beim Zweckverband

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Nein

Anlagen:

Gebäudemanagement Landau Fortschreibung Kostenschätzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement

Schlusszeichnung:

